GENDER
OPEN
REPOSITORIUM

Warum Frauen von einem gesetzlichen Mindestlohn besonders profitieren würden

Weinkopf, Claudia

2010

https://doi.org/10.25595/3217

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Weinkopf, Claudia: *Warum Frauen von einem gesetzlichen Mindestlohn besonders profitieren würden*, in: Femina politica : Zeitschrift für feministische Politik-Wissenschaft, Jg. 19 (2010) Nr: 2, 112–115. DOI: https://doi.org/10.25595/3217.

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Warum Frauen von einem gesetzlichen Mindestlohn besonders profitieren würden

CLAUDIA WEINKOPF

„Frauen in Deutschland verdienen im Durchschnitt 23,2 Prozent weniger als Männer. Der EU-Durchschnitt liegt bei 18 Prozent. Das ist inakzeptabel", sagte die neue EU-Kommissarin für Justiz und Grundrechte, Viviane Reding, in einem Interview mit der Tageszeitung „Die WELT" vom 5. März 2010. Sie betonte, dass „allein in Deutschland eine Beseitigung der Lohnunterschiede zu einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von rund 30 Prozent führen könnte. (…) Deutschland ist eines der wirtschaftlich am weitesten entwickelten Länder und sollte mit gutem Beispiel vorangehen, anstatt Nachzügler zu sein. Ich erwarte mehr Ambition und mehr Tatendrang."

Wenngleich Lohnunterschiede auf allen Qualifikationsebenen und Hierarchiestufen – von der Führungs- bis zur Hilfskraft – existieren, spricht einiges dafür, in diesem Kontext auch die starke Zunahme der Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland und die deutliche Ausdifferenzierung des Lohnspektrums nach unten in den Blick zu nehmen. Frauen sind in Deutschland von Niedriglöhnen[1] überproportional betroffen: Fast jede dritte erwerbstätige Frau arbeitete 2008 für einen Niedriglohn (von unter 9,50 € in West- bzw. 6,87 € in Ostdeutschland), während es bei den Männern nur rund jeder Achte war (Kalina/Weinkopf 2010). Obwohl das Risiko von Männern, für einen Niedriglohn zu arbeiten, in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen ist, hat dies bislang noch nicht dazu geführt, die ungleiche Betroffenheit von Niedriglöhnen spürbar zu verändern: Nach wie vor sind fast 70% der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland weiblich und die Chancen, aus dem Niedriglohnsektor herauszukommen, sind für Frauen besonders ungünstig.

Überdies sind Frauen weitaus häufiger als Männer von sehr geringen Stundenlöhnen (weniger als 50% des Medians) betroffen. So verdienten im Jahr 2008 5,9% aller weiblichen Beschäftigten weniger als 5 € brutto pro Stunde, aber nur 1,6% der Männer. Für einen Stundenlohn von unter 6 € arbeitete fast jede zehnte Frau (Männer: 3,6%). In Ostdeutschland liegen die Anteile noch deutlich höher. Selbst bei Vollzeitarbeit reichen solche Löhne kaum aus, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Das Risiko, für einen geringen Stundenlohn zu arbeiten, ist bei Teilzeitbeschäftigung und vor allem bei Minijobs besonders hoch. Geringfügig Beschäftigte arbeiten sogar fast ausnahmslos für Stundenlöhne unterhalb der Niedriglohnschwelle (Kalina/Weinkopf 2010). Von allen weiblichen Niedriglohnbeschäftigten sind knapp zwei Drittel in sozialversicherungspflichtiger Teilzeit oder in einem Minijob tätig, während es bei den Männern nur rund 20% sind. Bei Frauen kommen also häufig niedrige Stundenlöhne und kurze Arbeitszeiten zusammen. Strittig ist, ob dies für oder gegen die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes spricht: Sind Niedriglöhne bei Teilzeit

kein Problem, weil es sich hierbei typischerweise um einen „Zuverdienst“ handelt und die Betroffenen im Haushaltskontext abgesichert sind, wie z.B. das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung argumentiert (Brenke/Ziemendorff 2008)?
Zutreffend ist, dass Niedriglohnbeschäftigung nicht automatisch zu Armut führt, weil im Haushaltskontext mehrere Einkommen zusammen kommen können, sodass das Haushaltseinkommen insgesamt über der Armutsschwelle liegt. Tatsächlich ist vor allem Arbeitslosigkeit bzw. Nichterwerbstätigkeit die zentrale Ursache für Armut und nur z.T. niedrige Erwerbseinkommen. Unzutreffend ist allerdings die Behauptung, dass gering bezahlte Teilzeitbeschäftigte typischerweise anderweitig finanziell abgesichert sind. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (2004) geben zwei von drei Teilzeitbeschäftigten an, auf ihren Verdienst angewiesen zu sein, und in Ostdeutschland sind es sogar drei Viertel. Selbst von den Beschäftigten in Minijobs lebt inzwischen nur noch die Hälfte in einem Haushalt, in dem es auch jemanden mit einem „Normalarbeitsverhältnis“ gibt. Das Armutsrisiko von geringfügig Beschäftigten hat sich zwischen 1998 und 2008 auf gut 23% mehr als verdoppelt (Statistisches Bundesamt 2009). Nicht zuletzt ist der Verweis auf die Absicherung im Haushaltskontext auch deswegen fragwürdig, weil diese Absicherung nicht dauerhaft stabil sein muss. Arbeitslosigkeit des Partners oder der Partnerin, Trennung oder Scheidung können die Situation rasch und nachhaltig ändern.
Die Vermeidung von Armut trotz Erwerbstätigkeit ist aber ohnehin nur *ein* Argument, das für die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes spricht. Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Verhinderung von Lohndumping, das in Deutschland immer weiter um sich greift und die Finanzierungsgrundlagen des Sozialstaates zunehmend aushöhlt. Unternehmen in Deutschland können sich bislang darauf verlassen, dass der Staat bei niedrigen Löhnen die Ausfallbürgschaft übernimmt – insbesondere durch ergänzende Ansprüche auf Arbeitslosengeld II, wenn der Bedarf im Haushaltskontext nicht über die eigenen Einkünfte gedeckt werden kann. Hiervon sind inzwischen knapp 1,4 Millionen Erwerbstätige betroffen und die Kosten für solche „Aufstockungen“ belaufen sich auf fast 11 Milliarden € pro Jahr (Deutscher Bundestag 2010).
Nun gibt es zahlreiche Stimmen, die vor der Einführung von Mindestlöhnen warnen. Dies würde zu einem massiven Wegfall von Arbeitsplätzen führen und hiervon seien gering Qualifizierte, die ja besonders schlechte Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben, besonders betroffen. Es ist jedoch ein weit verbreiteter Irrtum, dass von Niedriglöhnen in Deutschland vorwiegend gering Qualifizierte betroffen sind. Tatsächlich haben inzwischen fast vier Fünftel der Niedriglohnbeschäftigten in Deutschland eine abgeschlossene Berufsausbildung oder sogar einen akademischen Abschluss (Kalina/Weinkopf 2010). Außerdem sind die Beschäftigungseffekte von Mindestlöhnen theoretisch unbestimmt und vorliegende empirische Studien kommen diesbezüglich zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. In Großbritannien wurde 1999 bei der Einführung des britischen Mindestlohnes Ähnliches befürchtet, aber tatsächlich ist dort die Beschäftigung in den vergangenen Jahren bis 2008 trotz deutlicher Er-

höhungen des Mindestlohnes stark gestiegen. Die neuere empirische Forschung zu Mindestlöhnen in anderen Ländern zeigt überdies, dass selbst vergleichsweise hohe Mindestlöhne positive Effekte auf der betrieblichen Ebene und auf den Arbeitsmarkt insgesamt haben können (Bosch u.a. 2009).

Im EU-Vergleich steht Deutschland ziemlich alleine. 20 von 27 Mitgliedsländern haben einen gesetzlichen Mindestlohn. In europäischen Nachbarländern wie Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Irland liegen diese aktuell zwischen 8,41 und 9,73 € pro Stunde (Schulten 2010). In den anderen Ländern existieren Mechanismen, die für eine deutlich höhere Tarifbindung sorgen als in Deutschland, wo diese seit Jahren rückläufig ist.

Der in Deutschland bislang eingeschlagene Weg, Mindestlöhne nur auf Branchenebene einzuführen, erscheint wenig geeignet, um die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen zu verringern. Die erforderlichen Voraussetzungen für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung und die Einbeziehung in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz sind nur in wenigen Branchen gegeben und die Verfahren sind anfällig für Blockaden und Verzögerungen (Bosch u.a. 2009). Typische Niedriglohnbereiche mit hohen Frauenanteilen bleiben oftmals außen vor. Unter den Branchen mit tariflichen Mindestlöhnen finden sich bislang mit der Gebäudereinigung und den Großwäschereien nur zwei, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten. Im August 2010 kam mit der Pflege eine dritte große Branche, in der viele Frauen arbeiten, hinzu. Allerdings liegen die Mindestlöhne in allen drei Branchen erheblich niedriger als die Sätze in den Branchen mit den derzeit höchsten Mindestlöhnen – dem Bauhauptgewerbe und den Bergbauspezialdiensten. Für die Pflege haben sich die Mitglieder der zuständigen Kommission auf Mindestlöhne geeinigt, die mit 8,50 € in West- und 7,50 € in Ostdeutschland am unteren Rand des zuvor im Verhandlungsprozess diskutierten Spektrums liegen. Zudem ist – anders als z.B. im westdeutschen Baugewerbe – keine zweite Mindestlohnstufe für qualifizierte Beschäftigte vereinbart worden. Dadurch besteht die Gefahr, dass auch die Löhne ausgebildeter Pflegekräfte nach unten gezogen werden, wenn nicht der zunehmende Fachkräftemangel in dieser Branche dies verhindert.

Aus der Gender-Perspektive wäre die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns, der das Lohnspektrum für alle Branchen und Tätigkeiten nach unten hin begrenzt, deutlich erfolgversprechender. In Großbritannien haben Frauen von der Einführung des gesetzlichen Mindestlohnes im Jahr 1999 und den seither vorgenommenen deutlichen Erhöhungen stark profitiert. Die britischen Erfahrungen verweisen darauf, dass ein gesetzlicher Mindestlohn auch einen wichtigen Beitrag leisten kann, um die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen spürbar zu verringern (Low Pay Commission 2007).

Unstrittig ist, dass ein gesetzlicher Mindestlohn alleine nicht automatisch zu einer eigenständigen Existenzsicherung von Frauen führen würde, denn hierfür reichen vor allem bei Teilzeitarbeit Stundenlöhne von 7,50 oder 8,50 € in der Regel nicht aus. Und auch zur Verringerung des Gender Pay Gap wäre eine solche Lohnunter-

grenze nur ein erster, wenn auch wichtiger Schritt. Um der Forderung der EU nach „mehr Ambition und mehr Tatendrang" umfassend nachzukommen, wäre ein ganzes Bündel weiterer Maßnahmen erforderlich. Das Spektrum reicht von einer Höherbewertung typisch weiblicher Tätigkeiten z.B. in personenbezogenen Dienstleistungen über mehr Frauen in Führungspositionen und verbesserte Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für beide Geschlechter bis hin zu einer grundlegenden Modernisierung des Steuer- und Sozialversicherungssystems. Besonders wichtig erscheint speziell bezogen auf den Niedriglohnsektor überdies, die Anreize zur Aufspaltung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen in Minijobs zu verringern und Strategien zu entwickeln, um die Aufstiegsmobilität aus prekären, häufig gering entlohnten Jobs in besser bezahlte Beschäftigung mit längerer Arbeitszeit wirksam zu flankieren und zu unterstützen.

Anmerkung

1 Nach OECD-Definition sind Niedriglöhne solche unterhalb von zwei Dritteln des mittleren Stundenlohns (Median).

Literatur

Bosch, Gerhard/**Weinkopf**, Claudia/**Kalina**, Thorsten, 2009: „Mindestlöhne in Deutschland. Expertise für die Friedrich Ebert Stiftung." Wiso Diskurs: Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Gesprächskreis Arbeit und Qualifizierung. Bonn.

Brenke, Karl/**Ziemendorff**, Johannes, 2008: „Hilfebedürftig trotz Arbeit? – kein Massenphänomen in Deutschland". DIW-Wochenbericht. H. 4, 33-40.

Deutscher Bundestag, 2010: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. Fehlentwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und die Notwendigkeit eines gesetzlichen Mindestlohns. BT-Drs. 17/1316. Berlin.

Kalina, Thorsten/**Weinkopf**, Claudia, 2010: „Zur Entwicklung und Struktur des Niedriglohnsektors". Soziale Sicherheit. H. 6/7, 205-211.

Low Pay Commission, 2007: National Minimum Wage. Low Pay Commission Report 2007. London.

Schiltz, Christoph, 2010: „Frauen verdienen viel weniger als Männer. EU-Kommissarin will Einkommensunterschiede abbauen – Hohe Teilzeitquote bremst Karriere". Die WELT, 5.3.2010.

Schulten, Thorsten, 2010: „WSI-Mindestlohnbericht 2010 – Unterschiedliche Strategien in der Krise". WSI-Mitteilungen. H. 3, 152-160.

Statistisches Bundesamt, 2004: Zwei von drei Teilzeitkräften leben wesentlich vom Arbeitseinkommen. Pressemitteilung vom 14.10.2004. Bonn.

Statistisches Bundesamt, 2009: Niedriglohneinkommen und Erwerbstätigkeit. Wiesbaden.